

# Sitzungsvorlage

Datum: 02.04.2014  
Drucksache Nr.: **14/0111**

---

<b>Beratungsfolge</b> Zentrumsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 29.04.2014	<b>Behandlung</b> öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

---

## **Betreff**

**Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

### **1.0 Projektsteuerung**

#### **Prüfung der Treuhandunterlagen für den Zeitraum von 2011 bis 2013**

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfolgt alle 3 Jahre eine Prüfung des Entwicklungsträgers sowie der vorgelegten Zwischenübersichten über den Bestand des Treuhandvermögens. Nach Vorlage des letzten Prüfberichtes zum 31.12.2010 erfolgt zurzeit die Prüfung für den Zeitraum von 2011 bis 2013. Mit der Prüfung beauftragt ist die Deutsche Baurevision.

## 2.0 Wertermittlung

### Besondere Bodenrichtwerte / Ausgleichsbeträge

Der Gutachterausschuss des Rhein-Sieg Kreises und der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2014 über die Fortschreibung der besonderen Bodenrichtwerte sowie die Ermittlung der Ausgleichsbeträge für den städtebaulichen Entwicklungsbereich beraten. Sobald die Ergebnisse der Beratung vorliegen, kann mit der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme begonnen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.